FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
MARKT BIBERBACH

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sportanlagen
- Suchraum für Freizeit und Erholung

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Sonstige Verkehrsflächen
- Ruhender Verkehr (Öffentliche Parkplatzfläche)
- Bahnanlage
- Überörtliche und örtliche Hauptwander- / radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Einrichtungen und Anlagen:

- Elektrizität mit Bezeichnung der Anlage; ohne Bezeichnung Trafostation
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Spielplatz
- Sportplatz
- Strauchbeteiwse
- Friedhof
- Moor
- Sumpfgebiet

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schmutter
  (Rechtsverbindliche Überschwemmungsgebiete, Wasserwirtschaftliche Grundsätze)

Hinweis: Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes ist nur dann zu berücksichtigen, wenn das Bauland unwirksam, unter der Ansicht, das sich der Grundwasserstand verringert *(Amtlich festgesetzt durch Rechtsverordnung)*

- Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet (Zone I, Zone II, Zone III)
- Regenrückhaltebecken
- Hochwasserschutzanlage (Damm, Deich, Hochwasserschutzwand)

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

mit Waldfunktionen:
(Rechtsverbindliche Überarbeitung gem. Waldfunktionskarte für den Landkreis und die Stadt Augsburg; Stand Okt. 2012)

- B Lebensraum
- L Landschaftsbild
- F Forstliche Versuchsfläche
- K Klimaschutz

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN,MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00417.01 "Augsburg-Westliche Wälder"
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Natura 2000-Gebiet gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie "Fledermausquartiere im Landkreis Augsburg" (Gebietsnr. 7430-301.01)
- Biotope gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nr.:

Der Naturpark Augsburg-Westliche Wälder reicht über 80 % der Gemeindefläche ein. *Die Abgrenzung ist der Themenkarte T4 "Natur- und Landschaftsschutz" zu entnehmen.*

LANDSCHAFTLICHE STRUKTURZIELE

- Tiefraum: Fläche mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung (= pot. Suchraum für Kompensationsmaßnahmen)
- Grünkonzept Biberbach
- Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) in die offene Landschaft
- Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) entlang von Gewässern, uferbegleitende Gehölze
- Entwicklung eines naturnahen, gestuften Waldrandes
- Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen (Feldgehölz, Hecke)
- Erhalt der bestehenden orts- und landschaftsprägenden Einzelbäume
- G Umnutzung zu Grünland im direkten Umfeld von Fließgewässern
- Sicherung der Freiflächen zwischen den Ortsteilen
- Aussichtspunkt

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Ensemble mit Nr.
  (Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen)
- Bodendenkmal mit Nr.
- D Baudenkmal mit Nr.

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen
- Konzentrationszone Windkraft
  (Rechtsrtliche Überarbeitung gem. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft" - Markt Biberbach 2012)
- Blickbeziehungen freihalten

11. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
  9 "Schmuttertal"
  21 "Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg"
  (Rechtsrtliche Überarbeitung gem. Regionalplan Region Augsburg (B); Stand Nov. 2007)
- Vorranggebiet zur Gewinnung und Sicherung von Lehm mit Nr.
  (Rechtsrtliche Überarbeitung gem. Regionalplan Region Augsburg (B); Stand Nov. 2007)

Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Abrangegebiet Hochwasser)
Die Abgrenzung ist der Themenkarte T8 "Wasser" zu entnehmen.

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch mit Art der Leitung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch mit Art der Leitung
- Richtfunkstrecke
- Bauverbotszone
  Bundesstraße und Staatsstraße 20m / Kreisstraße 15m
- Baubeschränkungszone
  Bundesstraße und Staatsstraße 40m / Kreisstraße 30m

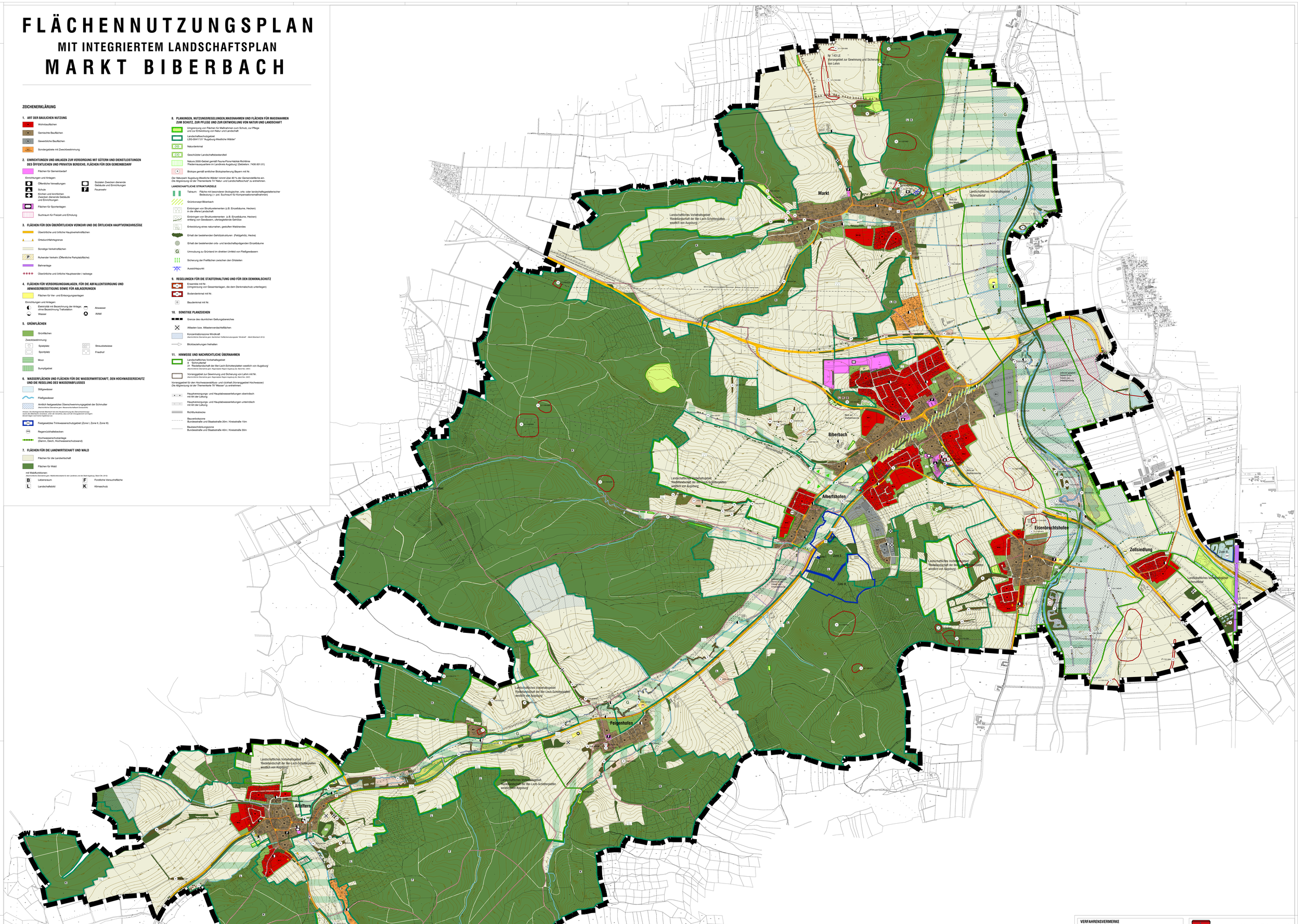

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biberbach hat in der Sitzung vom 30.09.2014 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.05.2016 hat in der Zeit vom 04.07.2016 bis 04.08.2016 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.10.2016 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2016 bis 22.12.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

d) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.04.2017 wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2017 bis 08.06.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 12.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.06.2017 wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis 04.08.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 30.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

f) Der Markt Biberbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.09.2017 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.09.2017 festgestellt.

Markt Biberbach, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Wolfgang Jaksch

g) Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... Az: ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Augsburg, den .....

h) Ausgefertigt

Markt Biberbach, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Wolfgang Jaksch

i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Markt Biberbach, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Wolfgang Jaksch

Markt Biberbach
Landkreis Ausgburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

OPLA
Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
Schlossstr. 24 86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 30 - 0
Fax.: 0821 / 508 30 - 15
Mail: info@opla-augsburg.de
Web: www.opla-ag.de

Fertigung vom 19.09.2017

Maßstab 1 : 5.000

Norden